

# «Es wäre ein spektakulärer Wurf»

Der Tierrechtler Gieri Bolliger erklärt, weshalb er Grundrechte für Affen für unausweichlich hält

Mitte Februar hat die Basler Stimmbevölkerung die Gelegenheit, Geschichte zu schreiben. Sie wird entscheiden, ob nichtmenschliche Primaten, vereinfacht gesagt Affen, ein in der Kantonsverfassung verankertes Recht auf Leben und auf geistige und körperliche Unversehrtheit erhalten. Die Initiative stammt von der Tierrechtsbewegung Sentience. Die baselstädtische Abstimmung über Grundrechte für Primaten sorgt nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland für Aufsehen.

*Herr Bolliger, Sie sind Anwalt und Tierrechtler. Erklären Sie bitte, warum Affen Grundrechte brauchen.*

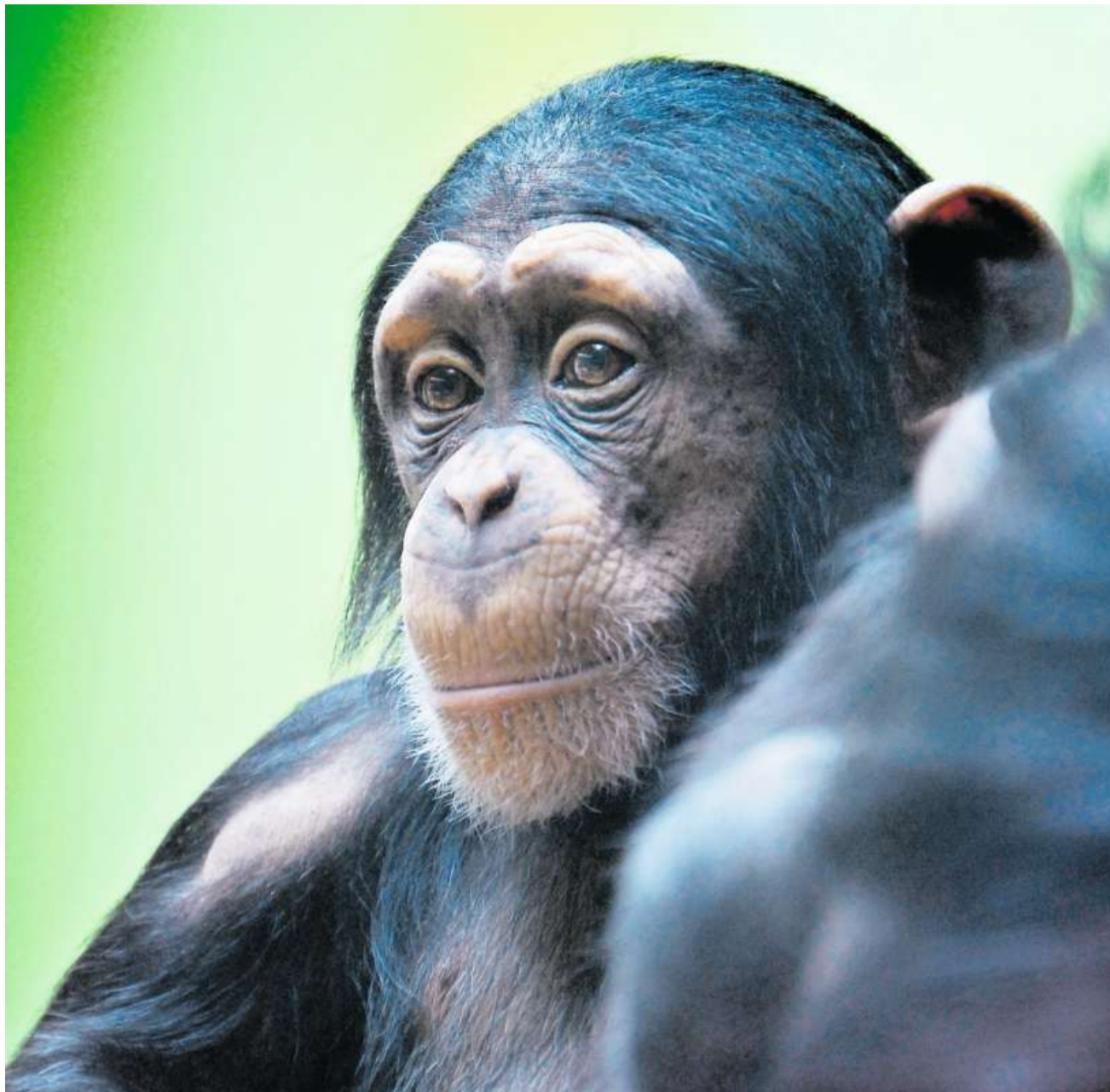
Sie sind unsere nächsten Verwandten und uns in vielen Bereichen sehr ähnlich. Wir wissen immer mehr über sie, über ihre kognitiven Fähigkeiten, ihre sozialen Strukturen, ihr Seelenleben, ihre Emotionen. Nichtmenschliche Primaten sind hochkomplexe und wunderbare Lebewesen, und doch darf der Mensch sie völlig legal nutzen und sie leiden lassen bis hin zur Tötung. Die Initiative will das ändern.

*Primaten sind durch das Tierschutzgesetz geschützt. Wieso reicht das nicht?*

Der traditionelle Tierschutz gründet auf der Philosophie, dass Tiere frei sein sollen von Schmerzen und Leiden. Am Nutzungsanspruch des Menschen über das Tier wird dabei nicht gerüttelt. Gibt man Primaten Grundrechte, entzieht man sie der absoluten Verfügungsfreiheit des Menschen. Damit wären sie rechtlich auf einer ganz anderen Ebene geschützt.

*Tiere als Träger von Grundrechten: Das tönt wie eine juristische Revolution.*

Es wäre ein grosser, ein spektakulärer Wurf. Das Recht befindet sich in einem steten Fluss, und die Primateninitiative will es nun weiterentwickeln. Vor hundert Jahren pflegte man einen völlig anderen Umgang mit dunkelhäutigen Menschen oder mit Frauen und fand es normal, diesen Bevölkerungsgruppen weniger Rechte zu gewähren. Heute denken wir glücklicherweise in ande-



Die Basler Primateninitiative will Affen ein Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit einräumen.

CHRISTIAN BEUTLER / NZZ

dagegen würde die rechtliche Grenze zwischen Mensch und Tier aufheben.

Warum soll diese Grenze sakrosankt sein? Entscheidend ist doch, ob ein Lebewesen nicht fremdbestimmt sein soll, sondern um seiner selbst willen existiert und zum Beispiel fähig ist, Leiden und Angst zu empfinden. Das gilt nicht nur für Menschen, sondern eben auch für Tiere. Wir sollten über den Tellerrand hinausdenken.

*Was sagen Sie zu dem Einwand, dass Menschen aufgrund ihrer kognitiven Überlegenheit gegenüber den Tieren eine Sonderstellung verdienen?*

Das stimmt nicht durchwegs. Ein Säugling ist gegenüber einem ausgewachsenen Primaten kognitiv unterlegen, und doch ist er Träger von Grundrechten. Niemandem käme in den Sinn, ihm diese abzuspochen. Die heutigen Kategorisierungen sind willkürlich und anthropozentrisch, wir machen sie, weil wir einen eigenen Vorteil davon haben. Tiere haben andere Fähigkeiten, die für

uns unerreichbar sind, denken Sie nur an die Vögel. Doch das erscheint dem Menschen als weniger relevant.

*Wie soll der Grundrechtsschutz der Primaten praktisch funktionieren? Sie können ja nicht vor Gericht ziehen.*

Es gibt Institutionen, die dafür geeignet wären. Das ist dasselbe bei den Menschen: Nicht jeder Mensch ist in der Lage, seine Rechte selber durchzusetzen – zum Beispiel Kinder oder Demenzerkrankte. Dafür gibt es Beistandtschaften oder spezielle Behörden.

*Warum sollen nur Affen Grundrechte erhalten? Warum nicht auch andere hochentwickelte Tiere wie Wale, Raben oder Tintenfische? Oder warum nicht schlicht alle leidensfähigen Tiere?*

Die Initiative ist klar begrenzt auf nichtmenschliche Primaten und auf die Forderung, ihnen das Recht auf Leben und Unversehrtheit zu geben. Das wäre ein erster wichtiger Schritt. Tatsächlich aber soll und muss man sich Gedanken ma-

chen, ob nicht auch andere Tierarten einen besseren Rechtsschutz verdienen.

*Die Initiative ist also ein Türöffner für weitere Reformen? Man fängt mit den Affen an und weitet den Grundrechtsschutz allmählich auf andere Arten aus?*

Sollte die Basler Bevölkerung dem Anliegen zustimmen, dürfte die Diskussion weitergehen. Auch ausserhalb der Schweiz: Ein Erfolg der Initiative würde der globalen Tierrechtsbewegung Schub geben und zeigen, dass man die Rechtsstellung von Tieren auf demokratischem Weg voranbringen kann.

*Unabhängig von der Primateninitiative: Wo hapert es heute beim Umgang mit Tieren?*

An allen Ecken und Enden. Zwar wird stets gebetsmühlenartig behauptet, die Schweiz habe das strengste Tierschutzgesetz überhaupt. Das stimmt zum einen nur punktuell, zum anderen nützt das beste Gesetz nichts, wenn es nicht durchgesetzt wird. Der Vollzug ist oft

mangelhaft, unsere Organisation, die Stiftung für das Tier im Recht, erhält täglich Meldungen von Tierquälereien und anderen Tierschutzverstössen. Die Würde der Kreatur, welche die Bundesverfassung eigentlich garantieren sollte, wird in der Schweiz bei weitem nicht ausreichend respektiert.

*Ist es mit der Würde des Tieres vereinbar, dass man es nutzt?*

Es gibt Tierrechtler, die jede Tierhaltung ablehnen, auch jene von Heimtieren. So weit gehe ich persönlich nicht. Ich bin aber der Meinung, dass die Verantwortung des Menschen für die Tiere sehr gross ist, weil sie uns dermassen ausgeliefert sind. Und diese Verantwortung wird oftmals nicht wahrgenommen. Vor allem bei der Nutztierhaltung muss sehr vieles besser werden. Es genügt nicht, sich mit dem Argument zu beruhigen, dass im Ausland vielerorts noch schlimmere Zustände herrschen als bei uns. Natürlich sagt jeder Landwirt: «Meine Hühner und Kälber sind glücklich.» Doch man muss nur in die Ställe hineinschauen und sieht, dass dem häufig nicht so ist.

*Der Mensch darf Tiere nutzen, sagen Sie. Darf er sie auch schlachten?*

Aus meiner Sicht nicht, ich halte dies für unethisch und nicht verantwortbar. Für den Menschen geht es beim Fleischkonsum um einen in der Regel sehr kurzen und völlig unnötigen Gaumenkitzel, und dafür muss ein Nutztier sterben, dafür wird ein Leben beendet, das Jahrzehnte dauern könnte.

*Auch Tiere töten Tiere und fressen sie. Warum soll der Mensch nicht dasselbe tun?*

Tiere töten sich gegenseitig nicht systematisch und kalkuliert, sondern aus einem Instinkt heraus. Das scheint mir viel schuldloser zu sein. Ausserdem hat die industrielle Tierproduktion Dimensionen erreicht, die Welten von dem entfernt sind, was wir einst als natürlich angesehen haben. Wie soll die Würde des einzelnen Tieres respektiert werden, wenn bis zu 18 000 Hühner in einer Halle gehalten werden?

*Im Parlament ist die Massentierhaltungsinitiative hängig, die solche Zustände verbieten und den Tieren mehr Platz und Auslauf garantieren will. Wie schätzen Sie ihre Chancen ein?*

Der Widerstand der Landwirtschaftsindustrie gegen die Volksinitiative ist natürlich massiv. Doch ich nehme in der Gesellschaft ein wachsendes Bewusstsein für mehr Tierschutz wahr. Die Sensibilität für das Los der Tiere wird grösser, und darum drängen sich weitere rechtliche Verbesserungen auf.

Interview: Katharina Fontana

**Gieri Bolliger** ist Rechtsanwalt und Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht sowie Autor und Co-Autor von mehreren Büchern und Fachartikeln zum nationalen und internationalen Tierschutzrecht.



«Warum soll die Grenze zwischen Mensch und Tier sakrosankt sein?»

**Gieri Bolliger**  
Geschäftsleiter der  
Stiftung Tier im Recht

ren Kategorien. Und ich bin sicher: In ein paar Jahren werden wir uns fragen, warum wir bei nichtmenschlichen Primaten den Schritt nicht schon viel früher gemacht und ihnen elementare eigene Rechte verliehen haben.

*Bei den Dunkelhäutigen und den Frauen ging es aber um unsere eigene Art, um den Menschen. Die Primateninitiative*

## Berset spricht von raschen Lockerungen

Der Gesundheitsminister will die Quarantäne schon diese Woche aufheben und die Home-Office-Pflicht in eine Empfehlung umwandeln

GIOIA DA SILVA, RAFFAELA ANGSTMANN, TOBIAS GAFAFER

Trotz rekordhohen Corona-Fallzahlen sind die Intensivstationen der Spitäler nicht überlastet. Der Schweizerische Gewerbeverband forderte in der vergangenen Woche ultimativ die Aufhebung der Corona-Massnahmen. Und auch Gesundheitsminister Alain Berset gibt sich nun zusehends zuversichtlicher. Auf die Frage, ob der Bundesrat bald einen «Freedom Day» ausrufen werde, sagte er am Freitag vor den Medien, die Schweiz könnte bald «einen Tag oder eher Tage der Freude» erleben. Am Rande eines Besuchs in Aarau erklärte Berset, dass die Corona-

Massnahmen schnell gelockert werden sollen. «Die Perspektiven sind gut», sagte er. Vor allem in den Spitälern sei die Situation viel besser als noch vor zwei, drei Wochen. «Die Belastung durch Covid-Patienten sinkt.» Die Überlastung, welche der Massstab für den Bundesrat gewesen sei, drohe in den Spitälern nicht mehr. Zudem betonte Berset die hohe Immunitätsrate in der Bevölkerung.

Der Zeitpunkt für Lockerungen sei damit gekommen. Konkret könne man aus seiner Sicht die Aufhebung der Quarantäne zur Diskussion stellen und die Home-Office-Pflicht in eine Empfehlung umwandeln. Diese zwei Massnahmen seien bei den Kantonen bereits

in Vernehmlassung, sagte Berset. Sie könnten also schnell entschieden werden. Der Bundesrat soll voraussichtlich in seiner Sitzung von kommendem Mittwoch über die Lockerungen beraten.

Für die Aufhebung von anderen Massnahmen brauche es dagegen noch eine Vernehmlassung, ergänzte der Gesundheitsminister am Samstag in der «Samstagsrundschau» von Radio SRF. «Massnahmen, die nicht mehr viel oder gar nichts mehr bringen, wollen wir aufheben.» Das habe der Bundesrat immer gesagt. «Viele haben uns nicht geglaubt, aber es war die Wahrheit.»

In Aarau sprach Berset zudem über die Aufhebung der Einschränkungen für private Treffen und über das mög-

liche Ende für das Covid-Zertifikat im Inland. Letzteres hatte er bereits vor einer Woche in einem Interview mit der «Aargauer Zeitung» in Aussicht gestellt. Für Reisen ins Ausland sei es aber wahrscheinlich, dass das Zertifikat noch weiter bestehen bleibe. «Der Ausstieg ist ein Prozess. Aber der Prozess kann sehr schnell gehen», sagte der Bundesrat. Das bedeute jedoch nicht, dass die Pandemie vorbei sei. Eigenverantwortung sei weiterhin wichtig.

Vielmehr handle es sich um das Ende der akuten Phase der Pandemie, sagte Berset in der «Samstagsrundschau». In dieser Phase habe der Bund viel intervenieren müssen, um die Situation im Griff zu haben. Der Ge-

sundheitsminister relativierte die Ankündigung, die Massnahmen umfassend zu lockern. Gegenwärtig gebe es keine Mutation oder neue Variante des Virus, die die gute Entwicklung gefährden könnten. «Das bedeutet aber nicht, dass dies auch im Herbst oder Winter 2023 der Fall ist», sagte er.

Wichtig bleibt laut Berset die Isolationspflicht. Dass Infizierte während einiger Tage zu Hause blieben, helfe schon, sagte er. «Es wäre auch für die Wirtschaft ungünstig, wenn ansteckende Leute in die Betriebe kommen.» Generell verteidigte der Bundesrat im Radio den Kurs des Regierung: «In welchem anderen Land hätten Sie in der Pandemie sonst leben wollen?»